

Die Meeresschutzgebiete der deutschen Nordsee – vom Wattenmeer bis in die ausschließliche Wirtschaftszone

German Marine Protected Areas in the North Sea – From the Wadden Sea to the exclusive economic zone

Jochen Krause, Bastian Schuchardt, Kirsten Boley-Fleet, Gregor Scheiffarth, Kathrin Heinicke, Jörg Olischläger, Michael Kruse und Peter Südbeck

Zusammenfassung

Nach der Ausweisung von Nationalparks durch die Länder im Wattenmeer in den 1980er-Jahren, weiteren Schutzgebietsausweisungen und der aktuellen Sicherung der Natura-2000-Gebiete in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) ist eine großflächige Schutzgebietskulisse in der deutschen Nordsee entstanden. In den vergangenen ca. 30 Jahren hat sich in den Nationalparks eine ausdifferenzierte Managementpraxis entwickelt, die parallel verschiedene Instrumente nutzt. In den Schutzgebieten der AWZ wird dieses Management derzeit erst aufgebaut, dabei stellt die spezifische rechtliche Situation in der AWZ eine besondere Herausforderung dar. Schutzgebietsverwaltungen im Küstenmeer und in der AWZ müssen v. a. für die zukünftigen Herausforderungen gemeinsame Strategien entwickeln, um die Ziele der europäischen Biodiversitätsstrategie in der deutschen Nord- und Ostsee zu erreichen.

Nationalparks des Wattenmeers – Naturschutzgebiete – ausschließliche Wirtschaftszone – Nordsee – Schutzgebietsmanagement

Abstract

Following the designation of national parks in the Wadden Sea in the 1980s, the establishment of several other nature conservation areas and the recent implementation of Natura 2000 sites in the German exclusive economic zone (EEZ) has created an extensive suite of marine protected areas. Over the past 30 years, the national parks have developed versatile management procedures employing various concurrent instruments. Such management is only nascent in the EEZ protected areas, where the specific legal settings present a particular challenge. Nature conservation authorities for the Wadden Sea and the EEZ need to jointly develop strategies to address future challenges in achieving the goals of the European biodiversity strategy in the German North Sea and Baltic Sea areas.

Wadden Sea National Parks – Nature conservation areas – Exclusive economic zone – North Sea – Management of conservation areas

Manuskripteinreichung: 3.3.2021, Annahme: 13.10.2021

DOI: 10.19217/NuL2022-01-01

1 Einleitung

In den 1970er- und 1980er-Jahren häuften sich die alarmierenden Berichte über den Zustand der Meere, und die Besorgnis über die Belastungen der Nordsee wuchs (Lozán et al. 1990). Dies führte in den 1980er-Jahren in Deutschland, Dänemark und den Niederlanden dazu, dass große Teile des Nordseewattenmeers naturschutzrechtlich gesichert wurden. Die in den 1990er-Jahren verabschiedete europäische Naturschutzgesetzgebung setzte sich nur langsam durch und führte in den 2000er-Jahren zusammen mit der auch in küstenferneren Bereichen geplanten Offshore-Windkraft zu Schutzgebietsausweisungen auch in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Aus diesen beiden Prozessen entstand in der deutschen Nordsee eine der ersten umfassenden europäischen marinen Schutzgebietskulissen (Abb. 1) mit einer Fläche von ca. 18.024 km². Das entspricht einem Flächenanteil an der deutschen Nordsee von über 40%. In diesem Artikel werden zum ersten Mal zusammenhängend die Bestandteile und Ziele der sich über diesen langen Zeitraum entwickelnden marinen Schutzgebietskulisse in der deutschen Nordsee vorgestellt. Parallel zu den erfolgreichen räumlichen Schutzmaßnahmen sind aber auch die Ansprüche an den Meeresraum vor unseren Küsten (Nutzung für Offshore-Windkraftanlagen, mehr Frachtverkehr; Junge et al. 2022, in dieser

Ausgabe, S. 28 ff.) und die Belastungen der Meere durch den Klimawandel gestiegen (IPCC 2007, 2013).

Das Wattenmeer und Teile des vorgelagerten Küstenmeers werden durch die Ausweisung als Nationalparks geschützt. Ausgenommen wurden, bis auf einen Teil der Jadeansteuerung, die Fahrwasser für die Großschifffahrt. Eingerichtet wurden der Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ (seit 1985), der von der Elbmündung bis zur dänischen Grenze reicht, der Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (seit 1986) zwischen der Emsmündung und der Elbe sowie der Nationalpark „Hamburgisches Wattenmeer“ (seit 1990) in der Außenelbe (Abb. 1; Tab. 1, S. 4).

Zusätzlich zu den Wattenmeernationalparks sind im Küstenmeer weitere Flächen als Schutzgebiete gesichert (Abb. 1; Tab. 1, S. 4). Es sind dies in Schleswig-Holstein der größere Teil des Küstenmeers außerhalb des Nationalparks (u. a. das Helgoländer Felswatt) und im niedersächsischen Küstenmeer Teile von Außenweser und Außenems sowie das Naturschutzgebiet (NSG) „Borkum Riff“.

In der deutschen AWZ sind 2017 drei NSG ausgewiesen worden (BfN 2017): das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“, das NSG „Borkum Riffgrund“ und das NSG „Doggerbank“ (Abb. 1; Tab. 1, S. 4). Eine Übersicht über die zeitliche Entwicklung der Schutzgebietskulisse mit deren verschiedenen Schutzgebietskategorien gibt Tab. 2, S. 4.

Komponenten (u. a. Verbreitung von Beuteorganismen) als auch anthropogen bedingte Gründe (z. B. Verschlechterung des Habitats, anthropogene Eingriffe, Reduzierung von Beuteorganismen) oder eine Kombination verschiedener Ursachen zugrunde liegen können, wurde der Zustand der Population als „unbekannt“ bewertet (Tab. 1). Das Verbreitungsgebiet wurde als „günstig“, Habitatqualität und Zukunftsaussichten als „ungünstig-unzureichend“ und damit der Erhaltungszustand des Schweinswals insgesamt als „ungünstig-unzureichend“ bewertet.

Der Bestand der Seehunde hat zwischen 2013 mit 18.083 – 21.950 und 2019 mit 16.430 Individuen ebenfalls abgenommen. Dieser Rückgang wird unter wissenschaftlichen Kriterien als Fluktuation der Populationsgröße interpretiert und hat keinen negativen Einfluss auf den Erhaltungszustand (Tab. 1). Kegelrobben verzeichneten hingegen einen Anstieg ihrer Populationsgröße von 749 auf 1.179 Individuen. Beide vorkommenden Robbenarten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand, was auch für ihr Verbreitungsgebiet, die Habitatqualität und die Zukunftsaussichten gilt (Tab. 1). Zwergwale (*Balaenoptera acutorostrata*) und Weißschnauzen-Delfine (*Lagenorhynchus albirostris*) sind wie alle Wale in Anhang IV der FFH-RL (92/43/EWG) gelistet, wurden aber bisher in den deutschen Bereichen der Nordsee auf Grund ihres unbeständigen Vorkommens nicht bewertet. Neuere Untersuchungen lassen aber auf ein regelmäßiges Vorkommen dieser Arten in den deutschen Offshore-Gebieten rund um die Doggerbank schließen.

2.2.4 Bewertung nach MSRL (2018)

Verschiedene Schutzmaßnahmen in den deutschen Nationalparks haben dazu geführt, dass sich die Bestände der Kegelrobben und Seehunde derzeit auf einem Höchststand befinden. Ein Großteil der potenziellen Wurf- und Liegeplätze in der deutschen Nordsee werden heutzutage wieder besiedelt und sind in vielen Bereichen u. a. durch Betretungsverbote und Befahrensregulierung geschützt.

Die Schweinswalpopulation der südlichen Nordsee hat mit dem Schutzgebiet „Sylter Außenriff“ sowie dem angrenzenden Walschutzgebiet im schleswig-holsteinischen Nationalpark für den Bestand bedeutsame Fortpflanzungsgebiete. Teile des Nationalparks stellen durch Nutzungseinschränkungen einen Rückzugs- und Ruhe- raum für die Schweinswale dar.

Trotz der Einrichtung von Schutzgebieten sind menschliche Aktivitäten in der ausschließlichen Wirtschaftszone selten bis nicht reglementiert. Obwohl sich Kegelrobben und Seehunde derzeit in einem guten Zustand befinden, ist der Zustand der Schweinswale und damit nach dem One-out-all-out-Prinzip im Sinne der MSRL der Zustand der marinen Säugetiere insgesamt als schlecht zu bewerten.

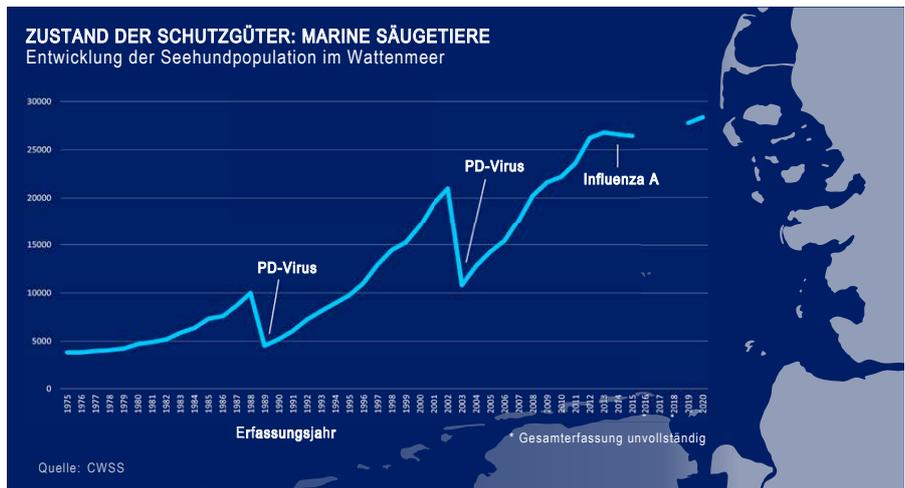


Abb. 4: Entwicklung der Seehundpopulation (*Phoca vitulina*) im Wattenmeer zwischen 1975 und 2020. PD-Virus = phocine distemper virus (CWSS).

Fig. 4: Trend of common seal population (*Phoca vitulina*) in the Wadden Sea between 1975 and 2020 (CWSS).

2.3 See- und Küstenvögel

Die deutschen Nordseegebiete sind ein Lebensraum von herausragender Bedeutung für See- und Küstenvögel verschiedener Artengruppen. Seetaucher, Meerestenten und -gänse, Watvögel, Möwen und Seeschwalben sowie Alkenvögel nutzen das Gebiet als Brutvögel, Durchzügler oder Wintergäste. Insbesondere das Wattenmeer und Helgoland bieten vielen Arten Brut-, Mauer- und Ruheräume. Der – im Wattenmeer tideabhängig freifallende – Meeresboden

Tab. 1: Übersicht der Bewertungen der marinen Säugetiere nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) aus den vergangenen Berichtszeiträumen. Erhaltungszustand: FV = günstig; U1 = ungünstig-unzureichend; U2 = ungünstig-schlecht; XX = unbekannt.

Table 1: Assessments of marine mammals according to Habitats Directive in past reports. Conservation status: FV = favourable; U1 = unfavourable-inadequate; U2 = unfavourable-bad; XX = unknown.

Schutzgut	Parameter	Bewertung		
		Nordsee		
		2007	2013	2019
Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>)	Verbreitung	FV	FV	FV
	Population	U1	FV	XX
	Habitatqualität	U1	U1	U1
	Zukunftsaussichten	XX	U1	U1
	Gesamt	U1	U1	U1
Zwergwal (<i>Balaenoptera acutorostrata</i>)	Verbreitung		XX	XX
	Population		XX	XX
	Habitatqualität		XX	XX
	Zukunftsaussichten		XX	XX
	Gesamt		XX	XX
Weißschnauzen-Delfin (<i>Lagenorhynchus albirostris</i>)	Verbreitung		XX	XX
	Population		XX	XX
	Habitatqualität		XX	XX
	Zukunftsaussichten		XX	XX
	Gesamt		XX	XX
Seehund (<i>Phoca vitulina</i>)	Verbreitung	FV	FV	FV
	Population	FV	FV	FV
	Habitatqualität	FV	FV	FV
	Zukunftsaussichten	FV	FV	FV
	Gesamt	FV	FV	FV
Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus atlanticus</i>)	Verbreitung	FV	FV	FV
	Population	U1	FV	FV
	Habitatqualität	FV	FV	FV
	Zukunftsaussichten	FV	FV	FV
	Gesamt	U1	FV	FV

4 Literatur

- BioConsult (2020): Analyse längerfristiger Daten zur Abundanz verschiedener Altersklassen des Stints (*Osmernus eperlanus*) im Elbästuar. Teil 2: Mögliche Einflussfaktoren. Bearbeitet von BIOCONSULT Schuchardt & Scholle GbR: J. Scholle & B. Schuchardt im Auftrag der Stiftung Lebensraum Elbe. 103 S. <https://www.stiftung-lebensraum-elbe.de/fbfiles/Gutachten/Stiftung-Lebensraum-Elbe-Scint-Einflussfaktoren-final.pdf> (aufgerufen am 28.4.2021).
- BMU/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hrsg.) (2018): Zustand der deutschen Nordseegewässer 2018. Aktualisierung der Anfangsbewertung nach § 45c, der Beschreibung des guten Zustands der Meeresgewässer nach § 45d und der Festlegung von Zielen nach § 45e des Wasserhaushaltsgesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Verabschiedet von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) am 13.12.2018. BMU. Bonn: 191 S. https://bit.ly/MSRL_Zustand_Nordsee_2018 (aufgerufen am 19.11.2021).
- BMU/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hrsg.) (2021): MSRL-Maßnahmenprogramm zum Schutz der deutschen Meeresgewässer in Nord- und Ostsee (einschließlich Umweltbericht). Aktualisiert für 2022 – 2027. Bericht über die Überprüfung und Aktualisierung des MSRL-Maßnahmenprogramms gemäß §§ 45j i. V.m. 45h Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. Anlage 1: Maßnahmenkennblätter. Entwurf Version 1.3. Stand: 30.6.2021. BMU. Bonn: 317 S. https://bit.ly/MSRL_Maßnahmen_2021 (aufgerufen am 19.11.2021).
- Ellwanger G., Raths U. et al. (Hrsg.) (2015): Der nationale Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 2 – Die Arten der Anhänge II, IV und V. BfN-Skripten 421/2: 417 S.
- Ellwanger G., Raths U. et al. (Hrsg.) (2020a): Der nationale Bericht 2019 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 2 – Die Arten der Anhänge II, IV und V. BfN-Skripten 584: 419 S.
- Ellwanger G., Raths U. et al. (Hrsg.) (2020b): Der nationale Bericht 2019 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 1 – Die Lebensraumtypen des Anhangs I und allgemeine Berichtsangaben. BfN-Skripten 583: 221 S.
- Galatius A., Brackmann J. et al. (2020): Trilateral surveys of Harbour Seals in the Wadden Sea and Helgoland in 2020. Common Wadden Sea Secretariat. Wilhelmshaven: 5 S.
- Gerlach B., Dröschmeister R. et al. (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW. Münster: 64 S.
- Godwin J., Moffat C.F. et al. (Hrsg.) (2017): OSPAR Intermediate Assessment 2017. <https://oap.ospar.org/en/ospar-assessments/intermediate-assessment-2017/> (aufgerufen am 1.8.2021).
- Grüneberg C., Dröschmeister R. et al. (2017): Vogelschutzbericht 2013 – Methoden, Organisation und Ergebnisse. Naturschutz und Biologische Vielfalt 157: 230 S.
- Hammond P.S., Lacey C. et al. (2017): Estimates of cetacean abundance in European Atlantic waters in summer 2016 from the SCANS-III aerial and shipboard surveys. SCANS: 40 S. <https://synergy.st-andrews.ac.uk/scans3/files/2017/04/SCANS-III-design-based-estimates-2017-04-28-final.pdf> (aufgerufen am 8.9.2021).
- ICES/International Council for the Exploration of the Sea (2015): Bycatch of small cetaceans and other marine animals – Review of national reports under Council Regulation (EC) No. 812/2004 and other published documents. ICES Advice 2015, Book 1, 1.6.1.1; Northeast Atlantic and adjacent seas. ICES. Kopenhagen: 5 S.
- Kloepper S., Baptist M.J. et al. (2017): Wadden Sea Quality Status Report 2017. Common Wadden Sea Secretariat. Wilhelmshaven. <https://qsr.waddensea-worldheritage.org> (aufgerufen am 28.4.2021).
- Krause J., Prowe F. et al. (2022): Kritische Betrachtung des aktuellen Managements der Meeresschutzgebiete in der deutschen Nordsee – Stand und Herausforderungen für die Zukunft. Natur und Landschaft 97(1): 37 – 45.

Sudfeldt C., Dröschmeister R. et al. (2013): Vögel in Deutschland – 2013. DDA, BfN, LAG VSW. Münster: 64 S.

Thiel R., Winkler H. et al. (2013): Rote Liste und Gesamtartenliste der etablierten Fische und Neunaugen (Elasmobranchii, Actinopterygii & Petromyzontidae) der marinen Gewässer Deutschlands. In: Becker N., Haupt H. et al. (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bd. 2: Meeresorganismen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(2): 11 – 76.

Dr. Britta Knefelkamp
Korrespondierende Autorin
Abteilung II 3 „Meeresnaturschutz“
Bundesamt für Naturschutz
Außenstelle Insel Vilm
18581 Putbus
E-Mail: britta.knefelkamp@bfn.de



Studium der Meeresbiologie an der Universität Bremen und anschließende Promotion an der Biologischen Anstalt Helgoland in der Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung. Meeresschutzreferentin am Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (2012 – 2018) und Leiterin des Dezernats Küstengewässer am Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (2018 – 2020). Seit 2020 Leiterin der Abteilung Meeresnaturschutz am Bundesamt für Naturschutz.

Kai Eskildsen
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark
und Meeresschutz Schleswig-Holstein
Nationalparkverwaltung
Schlossgarten 1
25832 Tönning
E-Mail: kai.eskildsen@lkn.landsh.de

Mirko Hauswirth
Bundesamt für Naturschutz
Außenstelle Insel Vilm
18581 Putbus
E-Mail: mirko.hauswirth@bfn.de

Kathrin Heinicke
Bundesamt für Naturschutz
Außenstelle Insel Vilm
18581 Putbus
E-Mail: kathrin.heinicke@bfn.de

Dr. Rolf Karez
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek
E-Mail: rolf.karez@llur.landsh.de

Axel Kreutle
Bundesamt für Naturschutz
Außenstelle Insel Vilm
18581 Putbus
E-Mail: axel.kreutle@bfn.de

Dr. Gregor Scheiffarth
Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
Virchowstraße 1
26382 Wilhelmshaven
E-Mail: gregor.scheiffarth@nlpww.niedersachsen.de

Kasten 1: Die Naturfrage.

Box 1: The question of nature.

Die Moderne wirkte doppelt disruptiv. Sie störte zum einen die traditionellen wirtschaftlichen und sozialen Strukturen. Dies setzte u. a. eine Binnenwanderung Angehöriger bäuerlicher und unterbäuerlicher Schichten in die Ballungsräume in Gang, die dort unter unwürdigen sozialen Bedingungen und schlechten Umweltbedingungen ihr Dasein fristen mussten. Disruptiv wirkte zum anderen auch ein neues Naturverständnis. Lebten die Menschen in der Vormoderne noch mit der Natur, waren deren Gefahren und Zerstörungspotenzial unterworfen, so lautete nun ein zentrales Grundprinzip der Moderne: Beherrschung der Natur durch eine technizistische Zivilisation. Bald zeigten sich die Folgen, die in Parallelität zur Sozialen Frage als Naturfrage galten: Belastungen durch Schadstoffeinträge, Artenrückgang bzw. -sterben, Zerstörung des Landschaftsbilds etc. Die Naturfrage stellte der Auffassung des individuellen Eigentums an Natur die Vorstellung der Natur als Gemeinbesitz entgegen (vgl. hierzu u. a. [Schmoll 2004](#): 17 ff., 144 und weitere Stellen).

Dort fristeten sie als industrielles Proletariat unter katastrophalen Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen ihr Dasein. Die damit aufgeworfene Soziale Frage beschäftigte sich mit den sich daraus ergebenden sozialen (und partiell auch schon die Umwelt betreffenden) Problemen (vgl. u. a. [Ritter, Tenfelde 1992](#); [Wehler 1995](#)).

Auf dem Land hatte die landwirtschaftliche Intensivierung direkte Auswirkungen auf Natur und Landschaft, die immer unformer und artenärmer wurden. Bürgerinnen und Bürger thematisierten dies und starteten Debatten um die Naturfrage, d.h. den Schutz von Natur und Landschaft. Die Entstehung zweier Verbände verdeutlicht sowohl den engen kausalen als auch den zeitlichen Zusammenhang: Im November 1897 gründete sich der Caritasverband für das katholische Deutschland – die heutige Caritas ([Ferk 2005](#)) – und im Februar 1899 der Bund für Vogelschutz, aus dem der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hervorging ([Frohn, Rosebrock 2017](#)).

Die Soziale Frage und die Naturfrage stehen – in einem erweiterten Sinne – immer noch auf den Agenden. Aktuelle Stichworte lauten u. a. Globalisierung, Klimawandel, Schutz der biologischen Vielfalt, demographischer Wandel oder Digitalisierung. Der Beitrag zeichnet historische Entwicklungslinien nach, verweist auf neue Dimensionen, problematisiert das spannungsreiche Verhältnis zwischen intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit und plädiert dafür, dass Naturschutz sich im eigenen Interesse in sozialpolitische Debatten einbringt.

2 Fünf frühe naturschützerische Ansätze zur Lösung der Naturfrage und der Sozialen Frage

Wie aber positionierte sich der Naturschutz historisch zu der Sozialen Frage? Die weit überwiegende Mehrheit der Naturschutzakteure fokussierte ausschließlich auf die Lösung der Naturfrage. Den Erholungsbedürfnissen des Proletariats stand man höchst skeptisch gegenüber. „Vergnügungssüchtige städtische Massen“ und Natur – eine solche Vorstellung widersprach fundamental dem Verständnis nach Naturerleben und dem Schutz der Natur. Kurzum, Bemühungen, die Lösung der Sozialen Frage und der Naturfrage miteinander zu verbinden, findet man im Mainstream des Naturschutzes – idealtypisch – bis zum Ende des 20. Jahrhunderts nicht. Sie kommen erst infolge des UN-Weltgipfels in Rio de Janeiro 1992 mit dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung auch auf die Agenda des Naturschutzes. Dennoch sahen einige frühe Protagonistinnen und Protagonisten im Naturschutz Beziehungen zwischen beiden Fragen. Die Konzepte waren jedoch höchst widersprüchlich.

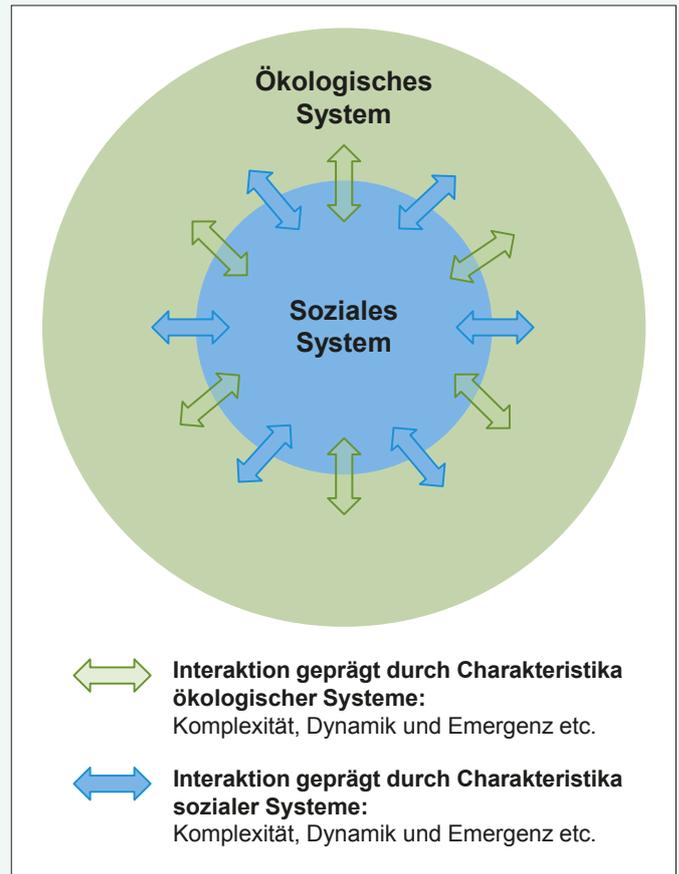


Abb. 1: Systemische Perspektive im Naturschutz. (Quelle: Berger 2019)

Fig. 1: Systemic perspective in nature conservation. (Source: Berger 2019)

2.1 Restauration der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse

1880 veröffentlichte einer der Begründer des Naturschutzes, Ernst Rudorff (1840 – 1916), den Aufsatz „Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur“ ([Rudorff 1880](#)). Den Schutz von Natur und Landschaft stellte er in einen Kontext zur Wirtschafts- und Sozialordnung. Die Bauernbefreiung und die Auflösung der Allmenden hätten eine Verelendung von Menschen aus klein- und unterbäuerlichen Schichten bewirkt und eine Landflucht ausgelöst. Diese Menschen lebten nun in den Ballungsräumen „zusammengepfercht“ unter erbärmlichen Umständen und hätten mit der „Verbundenheit zur Scholle“ auch jedweden Naturbezug verloren ([Frohn 2009](#): 42 f.). Rudorffs Antwort bestand aber nicht darin, dass er die aus der Landflucht mit resultierende Soziale Frage in den Städten zu lösen suchte, sondern in der Forderung nach einer Wiederherstellung vormoderner ständischer Verhältnisse.

2.2 Sozialreformerische Ansätze

1898 hielt Wilhelm Wetekamp (1859 – 1945) im Preußischen Abgeordnetenhaus die erste Naturschutzrede in einem deutschen Parlament. Er forderte, der Staat müsse die Natur schützen. Ein Jahr später begründete er staatlichen Naturschutz auch damit, dass dadurch ein „dringendes sozialpolitisches Bedürfnis“ anerkannt werde ([Frohn 2017](#): 114 ff., 121 ff.). Wetekamp zählte zum sozial ausgerichteten Teil der bürgerlichen Reformbewegung. Maßgeblich initiierte er die Berliner Waldschutztage 1908 und 1909, die sich gegen Pläne des Staats wandten, den für die Erholung der

er hat also keine richtige Ausbildung bekommen, und er hat auch niemals eine Universität besucht. Er hat sich dann viele Jahre beruflich als Tierpräparator betätigt. In den Jahren 1848/49 konnte er seinem bis dato engen Umfeld erstmals entkommen und er ging auf eine Forschungsreise nach Mittelamerika, übrigens versehen mit einem Empfehlungsschreiben Alexander von Humboldts. Erst als er 36 Jahre alt war, bekam er eine erste feste Anstellung in Berlin als Konservator und Präparator am dortigen Zoologischen Museum (siehe [Abb. 2](#)). Dort konnte er seine präparatorischen Kenntnisse noch einmal wesentlich erweitern. 1859 wechselte er dann als nunmehr erster Präparator an das königliche Stuttgarter Naturalienkabinett.

US: Das heißt, er war eigentlich ein Tierpräparator?

GH: Ja, und auf diesem Gebiet verfügte er über ein großes Talent und hatte bald umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten, was nicht zuletzt aus seiner besonders guten Beobachtungsgabe resultierte. Er wurde nach und nach auf diesem Gebiet zu einer echten Koryphäe. Er hat ganz wesentlich eine neue präparatorische Technik mitentwickelt, die Dermoplastik, und er hat Ende der 70er-, Anfang der 80er-Jahre des 19. Jahrhunderts ein dreibändiges Lehrbuch zur Tierpräparation verfasst, das für Jahrzehnte das Standardwerk auf diesem Gebiet war (siehe [Abb. 3](#) mit einem Portrait Martins aus dem ersten Teil seiner „Praxis der Naturgeschichte“). Und als bedeutender Präparator war er immer und ist er auch immer noch bekannt. Dabei agierte er nicht nur als reiner Präparator. Er nahm an den toten Tieren Autopsien vor. Aus den Befunden leitete er beispielsweise ab, dass Vögel an vergifteten Feldmäusen gestorben waren und zog daraus wiederum Schlüsse.

US: Aber seine Überlegungen zum Naturschutz gerieten, wie Sie sagten, in Vergessenheit. Worin liegt Ihrer Ansicht nach dennoch die Bedeutung Martins auf diesem Gebiet?

RK: Da lässt sich an das gerade Erwähnte anknüpfen. Martin war neben allem anderen auch noch ein sehr kundiger Ornithologe. Einige Ornithologen beobachteten um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Abnahme sowohl der Zahl der Arten wie auch der Individuen in der Avifauna. Sie führten dies vor allem auf eine veränderte, rationellere Bewirtschaftung der Agrarflächen und der Wälder zurück. Hecken und Feldgehölze wurden beseitigt, Flächen zusammengelegt, Wege begradigt, Kleingewässer trockengelegt und so weiter. Der Rückgang in der Vogelwelt hatte dann immer öfter Massenvorkommen von Schädlingen zur Folge, die wiederum die Ernten gefährdeten. Deshalb forderten



Abb. 2: Philipp Leopold Martin ca. 1851. Original im Museum für Naturkunde Berlin, Historische Bild- und Schriftgutsammlungen (MfN, HBSB, ZM Orn 94,2 MartinPL).

Fig. 2: Philipp Leopold Martin, circa 1851. Original at the Natural History Museum Berlin, Historical Image and Written Material Collections (MfN, HBSB, ZM Orn 94,2 MartinPL).



Abb. 3: Portrait von Philipp Leopold Martin (aus: *Praxis der Naturgeschichte*; Erster Teil: *Taxidermie*. 3. Auflage. Weimar: Voigt 1886, Vorseite).

Fig. 3: Portrait of Philipp Leopold Martin (from: *Praxis der Naturgeschichte*; Erster Teil: *Taxidermie*. 3rd edition. Weimar: Voigt 1886, preliminary page).

damals erstmals einige wenige Ornithologen den Schutz von Vögeln. In diesen Kreis wuchs Martin hinein, aufgrund eigener, sehr ähnlicher Beobachtungen in seinem Umfeld. Er wurde zu einem Mitstreiter im sich allmählich entwickelnden Vogelschutz, dessen Begründung in einer auf den Menschen bezogenen Nützlichkeit einzelner Arten dieser Tiergruppe bestand. Also das, was wir eine anthropozentrisch-utilitaristische Begründung nennen. Aber über den Schutz einzelner Vogelarten hinaus dachte damals niemand in diesem Kreis.

US: Und was ist dann das Besondere an Philipp Leopold Martin?

GH: Er war zunächst nur einer von mehreren. Aber in seiner Veröffentlichung von 1871 dehnte er die bestehende Forderung nach einem Schutz einzelner Vogelarten nicht nur auf die gesamte Avifauna aus, sondern auch auf den Schutz anderer Tiere. Und wo er schon einmal dabei war, ging er gleich über Deutschland hinaus und dachte international. Er geißelte den Walfang, wohlgermerkt im Jahr 1871! Er geißelte auch die Robbenschlächterei, den Pelzhandel und beklagte die Büffeljagd in Amerika und schrieb, dass damit ganzen Volksstämmen die Lebensgrundlage entzogen werde. Das war ein Paukenschlag und ging weit über alles hinaus, was seine Mitstreiter bis dahin formuliert hatten.

US: Es handelt sich also um die Weiterentwicklung des Vogelschutzes hin zu einem weiter gefassten Tierartenschutz.

RK: Ja, aber es blieb nicht bei den Tieren. Er forderte die Einrichtung von, wie er es nannte, „Freistätten“ zum Schutz selten gewordener Tiere. Und damit waren nicht Zoos gemeint, sondern großräumige Schutzgebiete, also so etwas wie die heutigen Nationalparks. Vergessen Sie nicht, dass es auch dafür damals noch keine Begrifflichkeit gab. Soweit uns bekannt ist, war er damit zumindest in deutscher Sprache der Erste, bei dem der Gebietsschutz als Maßnahme des Naturschutzes aufschien. In den folgenden gut zehn Jahren publizierte er weiter zum Thema und er stellte immer neue, bis dahin meist ungehörte Forderungen und machte immer neue Vorschläge. Denn er forderte wirklich nicht nur, er sagte auch gleich, wie es gehen könnte und war dabei sehr konkret.

US: Können Sie dafür Beispiele nennen?

RK: Beispiel Gesetzgebung. Er forderte eine strenge und durchgreifende Gesetzgebung – die gab es ja überhaupt noch nicht – und schlug vor, den um 1880 diskutierten ersten Entwurf für ein Vogelschutzgesetz direkt „auf das ganze Naturleben“ auszudehnen. Er schlug dazu, wiederum

Deutlicher Rückgang der Nachtfalter in Baden-Württemberg bestätigt

Selbst in den naturschutzfachlich hochwertigsten Gebieten von Baden-Württemberg gehen die Bestände vieler Nachtfalterarten bereits seit Jahrzehnten zurück. Diesen dramatischen Trend konnte ein Vergleich von Daten des Insektenmonitorings der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) mit historischen Daten des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe (SMNK) belegen. Für 25 Gebiete konnten Monitoringdaten, die in den vergangenen zwei Jahren erhoben wurden, mit historischen Angaben aus der Landesdatenbank Schmetterlinge verglichen werden. Rund 130.000 Datensätze aus zwei Zeitfenstern in den vergangenen 50 Jahren flossen in die Analyse ein. Demnach konnten 113 der in Baden-Württemberg historisch belegten Nachtfalterarten auf den untersuchten Flächen nach dem Jahr 2000 nicht wieder gefunden werden. Gleichzeitig kamen 65 neue Arten hinzu. Weiterhin stellten die Wissenschaftler einen Wechsel im Artenspektrum fest: Die Verbreitung von über der Hälfte der Nachtfalterarten ist demnach rückläufig, während für ein Viertel der Arten eine Ausdehnung festzustellen ist. Ein weiterer negativer Trend ergab sich bei Betrachtung der Individuenzahlen der Nachtfalterarten. Vorsichtigen Schätzungen zufolge erlitten diese Rückgänge um rund 25 %. Vögeln und Fledermäusen fehlt damit ein wichtiger Teil ihrer Nahrungsgrundlage.

Das im Jahr 2018 in Baden-Württemberg gestartete landesweite Insektenmonitoring ist ein zentrales Element des Sonderprogramms der Landesregierung in Baden-Württemberg zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Es wird von der LUBW koordiniert und gemeinsam mit den Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart sowie externen und zum Teil ehrenamtlich engagierten Artenexpertinnen und -experten umgesetzt.

LUBW, SMNK

Naturschutz und Rohstoffindustrie engagieren sich gemeinsam für Amphibienschutz

In Oberbayern und Mittelfranken hat der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV) im Kooperationsprojekt „Natur auf Zeit“ im August und Oktober 2021 erste Kooperationsverträge mit Rohstoffgewinnungsunternehmen zum Schutz bedrohter Amphibien geschlossen. Die beteiligten Firmen nehmen damit an einem bayernweiten Projekt zum Schutz bedrohter Amphibienarten in Rohstoffgewinnungsstätten teil. Im Rahmen einer engen und vertraglich geregelten Zusammenarbeit sollen Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten von Amphibien in Kies-, Sand- oder Lehmgruben beziehungsweise Steinbrüchen gefördert werden. Zu den umgesetzten Maßnahmen in den Rohstoffgewinnungsstätten zählen z. B. die Erhaltung und Anlage von Kleinstrukturen wie Totholz, Wurzelstöcken oder Sand- und Geröllhaufen bzw. der Schutz von Kleingewässern. In den Gewinnungsstätten der Neuburger Kieselerde im oberbayerischen Landkreis Neuburg-Schrobenhausen etwa profitiert vor allem die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*, siehe Abb.) von den Maßnahmen. Aber auch von Kreuzkröte (*Epidalea calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Kammolch (*Triturus cristatus*) gibt es Nachweise in der Gegend, so dass auch diese Arten gefördert werden.

Seit 2017 führt der LBV zusammen mit dem Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden (BIV) und der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbau und Mineralgewinnungsbetriebe e. V. (ABBM) das Pilotprojekt durch. Ziel ist die Sicherung und Optimierung von Lebensräumen für europaweit bedrohte Amphibienarten in aktiven Gewinnungsbetrieben. So sollen bayernweit in 100 Rohstoffgewinnungsstätten aller Rohstofftypen beispielhafte Maßnahmen zur Umsetzung dieses Pilotprojekts unter dem Motto „Natur auf Zeit“ durchgeführt werden. Über die gesamte Laufzeit bis Ende 2022 wird das Projekt vom bayerischen Naturschutz-



Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes und der Rohstoffindustrie kooperieren erfolgreich miteinander für den Amphibienschutz. Von den Maßnahmen soll u. a. die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) profitieren. (Foto: Herwig Winter/piclease)

fonds gefördert. Den Anlass für das gemeinsame Vorhaben gab der FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Bericht der Bundesregierung von 2013, dessen Ergebnisse im FFH-Bericht von 2019 bestätigt wurden. Letzterer zeigt für sieben besonders bedrohte Amphibienarten mit europaweiter Bedeutung einen ungünstigen Erhaltungszustand und überwiegend einen negativen Gesamttrend der Vorkommen auf.

LBV

Grasland in Gefahr

Graslandschaften sind weltweit Oasen biologischer Vielfalt und stellen eine Vielzahl von Ökosystemleistungen für den Menschen bereit – darunter Nahrungsmittel, Wasserversorgung und die Speicherung von Kohlenstoff. Die Zukunft dieser Ökosysteme sieht jedoch düster aus, sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, um die Degradierung der Grasländer aufzuhalten und diese zu renaturieren (siehe Abb., S. 52). Ein internationales Team unter Leitung der Universität Manchester schlägt in einer im September 2021 erschienenen Publikation eine Reihe von Strategien vor, um die weltweite Zerstörung von Graslandschaften zu stoppen und deren Wiederherstellung zu fördern (Bardgett et al. 2021, Nature Reviews Earth & Environment 2021(2): 720–735, DOI: 10.1038/s43017-021-00207-2).

Graslandschaften nehmen etwa 40 % der Landoberfläche der Erde und rund 69 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Die Autorinnen und Autoren, zu denen auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vom Senckenberg Biodiversität und Klima Forschungszentrum Frankfurt gehören, heben hervor, dass die Graslandschaften der Welt durch eine fortschreitende Degradierung stark gefährdet sind. Dennoch werden Graslandflächen in den Programmen für nachhaltige Entwicklung bislang weitgehend ignoriert. Die Forscherinnen und Forscher zeigen auf, dass dies eine große Bedrohung für Millionen von Menschen auf der ganzen Welt darstellt, die auf die Nutzung von Grasland angewiesen sind und diese Landschaften auf unterschiedliche Weise in ihre Kultur einbinden – bspw. für die Nahrungsmittelproduktion, als Brennstofflieferant oder als Quelle für medizinische Produkte.

Das Autorenteam aus den wichtigsten Graslandregionen der Welt schlägt eine Reihe von Strategien zur Bekämpfung der Degradierung sowie zur Förderung der Renaturierung vor. Hierzu gehören die verstärkte Wertschätzung von Grasland in der globalen Politik, die Entwicklung standardisierter Indikatoren für die Degradierung, die Nutzung wissenschaftlicher Innovationen für eine wirksame Renaturierung auf regionaler und naturräumlicher Ebene sowie die Verbesserung des Wissenstransfers und des Datenaustauschs bezüglich der Erfahrungen mit Renaturierungsmaßnahmen. Die Autorinnen und Autoren warnen zudem, dass der

Möckel S. (2021): Schutz vor Beeinträchtigungen grundrechtlicher Schutzgüter durch Umweltbelastungen wie den Klimawandel. *Natur und Landschaft* 96(7): 369 – 371.

Kauffman C., Sheehan L. (2017): Can rights of nature make development more sustainable? Why some Ecuadorian lawsuits succeed and others fail. *World Development* 92: 130 – 142.

Krämer L. (2020): Rights of nature and their implementation. *Journal for European Environmental & Planning Law* 17(1): 47 – 75.

Stone C. (1972): Should trees have standing – toward legal rights for natural objects. *Southern California Law Review* 45: 450 – 501.

Zenetti J. (2021): Eigene Rechte für das Mar Menor: Volksinitiative in Spanien. *umweltimrecht.blog*, 13.10.2021. <https://www.umweltimrecht.blog/eigene-rechte-fuer-das-mar-menor-volksinitiative-in-spanien/>

Die Rubrik „Natur und Recht“ wurde erstellt von
Jula Zenetti, LL.M
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)
Permoserstraße 15
04318 Leipzig
E-Mail: jula.zenetti@ufz.de

Publikationen und Medien

Gewässer entdecken



Der Band stellt verschiedene Typen von Gewässern vor und erläutert deren Wert für die Sicherung unserer Lebensgrundlagen und als Hotspots der biologischen Vielfalt. Die Veränderungen der Gewässer, der Rückgang der Biodiversität in diesen Ökosystemen sowie die unverzichtbare Bedeutung der Gewässer für den Klimaschutz werden thematisiert. „Gewässer entdecken“ unterstützt Lehrkräfte bei der schulischen Umsetzung dieser Inhalte. Die Veröffentlichung zeigt mit praxiserprobten Modulen Wege auf, wie schulnahe Gewässer im Freiland

und im Klassenzimmer im Unterricht behandelt werden können und wie deren Wertschätzung bei den Schülerinnen und Schülern gefördert werden kann.

Bibliographische Angaben:

StMUK/Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, StMUV/Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2020): *Gewässer entdecken. Umsetzung des Themas Gewässer im Unterricht der Jahrgangsstufe 6 des Bayerischen Gymnasiums*. StMUK, StMUV. München: 284 S.

Bezug: kostenfreier Download unter <https://bit.ly/gewaesser-entdecken>

Planung naturbasierter Lösungen in Flusslandschaften



Deutschlands Flusslandschaften stehen vor großen Herausforderungen. Der Klimawandel erhöht das Risiko von Überschwemmungen und Wasserdefiziten, gleichzeitig greifen menschliche Baumaßnahmen wie Flussbegradigungen, Stauungen, Trockenlegungen von Feuchtgebieten oder der Bau von Deichen massiv in die komplexen Ökosysteme ein. Heutige Flusslandschaften werden durch zunehmende Extremereignisse, verschiedene Nutzungsansprüche und den Biodiversitätsverlust belastet.

Naturbasierte Lösungen für Flusslandschaften bieten konkrete und langfristige Umgangsmöglichkeiten mit diesen gesellschaftlichen Herausforderungen, indem sie natürliche ökologische Funktionen fördern und nutzen. Die Nachwuchsforschergruppe

PlanSmart stellt in diesem Handbuch die Grundlagen der Planung naturbasierter Lösungen in Flusslandschaften vor. Das Buch regt dazu an, über Umsetzungsmöglichkeiten für naturbasierte Lösungen nachzudenken, und kann als Leitfaden für die Planung und Realisierung dieser Lösungen dienen. Es gibt Auskunft über die einzelnen Planungsschritte und enthält praktische Methodensteckbriefe für deren Umsetzung.

Bibliographische Angaben:

Schröter B., Brillinger M. et al. (2021): *Planung naturbasierter Lösungen in Flusslandschaften. Ein Handbuch für die Praxis*. oekom verlag, München: 117 S. ISBN 978-3-96238-309-1

Bezug (26 €): über den Buchhandel oder kostenfreier Download als PDF unter <https://bit.ly/Nat-Loes-Fluss>



Soeben erschienen ...

... in der Schriftenreihe
Naturschutz und Biologische Vielfalt*

Heft 70/5

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2021): **Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands.**

Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3)

704 S. 49,95 €

ISBN 978-3-7843-5726-3

Heft 173:

Keuneke R., Anderer P. et al. (2021): **Evaluierung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit gemäß § 35 WHG.**

588 S. 44 €

ISBN 978-3-7843-4073-9 (Print)

ISBN 978-3-7843-9239-4 (E-Book)

DOI: 10.19213/973173

* Bezug:

BfN-Schriftenvertrieb, Leserservice im Landwirtschaftsverlag GmbH 48084 Münster, Tel.: (0 25 01) 8 01-30 00, Fax: (0 25 01) 8 01-35 10, Internet: <https://bfn.buchweltshop.de>

Alle Bücher aus der Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt ab Heft 129 sowie die Hefte 107 und 124 sind auch als E-Books (im PDF-Format) gegen Gebühr erhältlich. Die Roten Listen NaBiV 170 sind in digitaler Version kostenfrei.